

Handreichung für Schulen  
im Hochtaunuskreis und im Wetteraukreis  
für die Umsetzung von „UBUS“ in der Praxis  
ab dem Schuljahr 2018/19

## Impressum

Herausgeber: Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den  
Wetteraukreis  
Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg  
[Poststelle.ssa.friedberg@kultus.hessen.de](mailto:Poststelle.ssa.friedberg@kultus.hessen.de)

Erstellt von: Arbeitsgruppen UBUS-Grundschule und UBUS-Sekundarstufe  
(Schulleiterinnen und Schulleiter aus HTW, Vertreterinnen des  
GPRL und der Schwerbehindertenvertretung):  
Olaf Bogusch, Silke Conrad, Katrin Dechert, Stefan Engel,  
Ingrid Haesler, Regine Heydrich-Christ, Sonja Jochmann,  
Brigitte Jung-Hengst, Cornelia Jüttner-Tunkowski, Ellen Kaps,  
Ines-Angelika Krause, Maria Mattern, Anette Nußbaum,  
Klaus Puppe, Stefani Schleyer, Anja Reul, Michael Rosenstock,  
Johanna Vierhaus-Heisig, Doris Weber und Jeanette Werner

Redaktion: Brigitte Müller, Beate Rebstock und Peter Walter

Stand der Textfassung    November 2018

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Formale Vorgaben, Aufgaben und Voraussetzungen	
1.1. Ziele	5
1.2. Konzeption	5
1.3. Qualifizierung	5
1.4. Arbeitszeit	5
1.5. Rechenschaftslegung und Evaluation	6
2. Aufgabenklärung der UBUS-Kräfte im multiprofessionellen Team	
2.1. Unterstützung von einzelnen Lehrkräften	7
2.2. Unterstützung von Lehrkräfteteams	7
2.3. Beratung	8
2.4. Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler	8
2.5. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen	9
2.6. Inner- und außerschulische Vernetzung	9
2.7. Weitere Aufgaben	9
3. Beispiel eines Dienstplans (inhaltliche Ausrichtung und Vereinbarung pro Tag) für die 0,5 UBUS-Kräfte	10
4. Umrechnungstabelle	12
5. Unterstützungsangebote (SSA HTW)	13
6. Anlage: UBUS-Planungsraster	

## Einleitung

Das Hessische Kultusministerium veröffentlichte im Amtsblatt 02/2018 den „Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Grundschulen in Hessen, Erlass vom 01.02.2018“ und im Amtsblatt 07/2018 den „Erlass zur Änderung des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Grundschulen in Hessen vom 1. Februar 2018“, Erlass vom 1. Juli 2018.

Die o.g. Erlasse vom Februar 2018 und vom Juli 2018 sind Grundlage der vorliegenden Handreichung, die zunächst für die Grundschule erarbeitet und in der vorliegenden Fassung auch für die Sekundarstufe modifiziert wurde. In dieser Handreichung für alle Schulformen sind sowohl Beispiele aus dem Grundschulbereich (Klassenrat, Pakt für den Nachmittag, ...) als auch Beispiele aus dem Sekundarbereich (Übergang 6/7 nach der Förderstufe, Kooperation mit der Polizei, ...) aufgenommen worden.

Der Erlass zu UBUS in den weiterführenden Schulen folgt den Bestimmungen des UBUS-Erlasses für die Grundschulen. Davon unberührt bleibt seitens der Schulträger bzw. der Kommunen die Zuweisung für die Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule, örtlicher Jugendhilfe und Gemeinwesen. Die Schulsozialarbeit nach SGB VIII wird durch UBUS nicht ersetzt, vielmehr wird eine Ergänzung und Vernetzung zwischen Schulsozialarbeiter/in, der rBFZ-Lehrkraft, der Regelschullehrkraft und der UBUS-Kraft angestrebt.

Der Einsatz von UBUS-Kräften liegt in der Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters und findet seine Grundlage in §127b des Hessischen Schulgesetzes („Pädagogische Eigenverantwortung und Schulprogramm“). Für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis ist eine kontinuierliche Kooperation von Schulleitung, Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften in einem multiprofessionellen Team notwendig.

Jede Schule setzt in Abstimmung mit der sozialpädagogischen Fachkraft individuelle Ziele und Schwerpunkte für die Arbeit und bestimmt so in Anlehnung an das Schulprogramm deren Aufgabenbereich. Dabei ist zu beachten, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte nicht selbstständig Unterricht erteilen, sondern unterstützen entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit (§86 Abs.1 und 4HSchG)

Die vorliegende Handreichung soll als Leitfaden für die schulindividuelle Erarbeitung des Aufgabenbereichs der UBUS-Kräfte dienen. Die Beispiele zeigen Einsatzmöglichkeiten auf und können in der Umsetzung entsprechend des jeweiligen Schulprogramms durch die Schulen modifiziert werden.

## **1. Formale Vorgaben, Aufgaben und Voraussetzungen<sup>1</sup>**

### **1.1 Ziele<sup>2</sup>**

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung
- Stärkung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht
- Hilfe bei der Koordination mit außerschulischen Einrichtungen
- Kooperation zwischen Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften (UBUS) und gegebenenfalls der Schulsozialarbeit nach SGB VIII

### **1.2 Konzeption<sup>3</sup>**

- Einsatz der UBUS-Kräfte liegt in der Verantwortung der Schulleitung
- Abstimmung der UBUS-Konzeption mit der Schulsozialarbeit nach SGB VIII ist anzustreben

### **1.3 Qualifizierung<sup>4</sup>**

- UBUS-Kräfte sind gehalten, sich über fachliche Entwicklungen ihrer Aufgaben zu informieren und sich fortzubilden
- Fortbildungen, die von schulischem Interesse sind, werden über das Schulbudget finanziert

### **1.4 Arbeitszeit<sup>5</sup>**

- 40,0 Zeitstunden
  - Das ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für tarifbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte. Diese führt aber durch die Verteilung auf Unterrichts- und Ferienwochen zu einer tatsächlich höheren Arbeitszeit in den Unterrichtswochen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Grundschulen in Hessen, vom 01.02.2018, im ABl. 02/2018, im Folgenden „UBUS-Erlass“ genannt

<sup>2</sup> Vgl. UBUS-Erlass, Abschnitt 1

<sup>3</sup> Vgl. UBUS\_Erlass, Abschnitt 3.1

<sup>4</sup> Vgl. UBUS\_Erlass, Abschnitt 3.3

<sup>5</sup> Vgl. UBUS\_Erlass, Abschnitt 5.1 sowie Anlage 2

- 42,5 Zeitstunden
  - Das ist die wöchentlich zu dokumentierende Arbeitszeitverpflichtung der UBUS-Kräfte während der Unterrichtswochen.
- Die wöchentliche Arbeitszeit ist abzüglich der Zeit für Vor- und Nachbereitung grundsätzlich als Präsenzzeit in der Schule zu leisten.
- Zwei Drittel der Gesamtarbeitszeit entfallen auf pädagogische Arbeit (PA) mit Schülerinnen und Schülern.
- Ein Drittel der Gesamtarbeitszeit entfällt auf Vor- und Nachbereitung (VN) und sonstige Tätigkeiten (SO).
- Die nachfolgende Tabelle zeigt das Zeitverhältnis für die unterschiedlichen Aufgaben bei einer vollen Stelle und bei Teilzeitstellen (alle Angaben gerundet):

	Volle Stelle (42,5 h)	Halbe Stelle (21,3 h)	Viertel Stelle (10,6 h)
PA	28,3 h	14,2 h	7,1 h
VN+SO	14,2 h	7 h	3,6 h

- Die UBUS-Kräfte müssen an Konferenzen teilnehmen, z.B. Gesamtkonferenzen / Klassenkonferenzen<sup>6</sup>
- Zeitausgleich erfolgt zeitnah in Absprache mit der Schulleitung
- Pausenregelung<sup>7</sup>:
  - nach 6 Zeitstunden mindestens 30 Minuten Pause
  - nach 9 Zeitstunden mindestens 45 Minuten Pause
- Fortbildungen sollen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit
- Anzurechnende Arbeitszeit bei Klassenfahrten:
  - pauschal 12 Stunden pro Tag
  - An- und Abreisetag: es zählt die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit
- Erholungsurlaub ist während den Schulferien zu nehmen
- Für schwerbehinderte Beschäftigte gelten gesonderte Regelungen<sup>8</sup>

## 1.5 Rechenschaftslegung und Evaluation

- Die UBUS-Kräfte müssen ihre Tätigkeiten dokumentieren. Der täglich dokumentierte Einsatz muss der Schulleitung monatlich vorgelegt werden.<sup>9</sup>
- Die Schulen legen Rechenschaft über den Einsatz der UBUS-Kraft im Rahmen ihrer Schulentwicklung ab. Die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen ihrer

<sup>6</sup> Vgl. Hessisches Schulgesetz (HSchG) §§ 133 ff

<sup>7</sup> Vgl. Arbeitszeitgesetz (ArbZG) §4

<sup>8</sup> Vgl. UBUS-Erlass, Abschnitt 5.8

<sup>9</sup> Vgl. UBUS-Erlass, Abschnitt 5.7 und Anlage 3

Schulentwicklungsziele legen die Schulen nach § 127b HSchG im Schulprogramm dar.<sup>10</sup>

- Die Evaluation des Einsatzes von UBUS-Kräften wird von der Schule eigenverantwortlich durchgeführt.<sup>11</sup>
- Das multiprofessionelle Team der jeweiligen Schule reflektiert und entwickelt schulspezifische Themen weiter.

## **2. Aufgabenklärung der UBUS-Kräfte im multiprofessionellen Team**

Die UBUS-Kraft arbeitet in einem multiprofessionellen Team. Als weitere Akteure gehören dazu: Lehrkräfte, rBFZ-Lehrkräfte, Schulpsychologen/innen und ggf. Schulsozialarbeiter/innen. Das multiprofessionelle Team kooperiert in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit der Schulleitung über Schwerpunkte für die UBUS-Aktivitäten, grenzt Aufgabenbereiche voneinander ab und evaluiert Maßnahmen. Dies soll eine ständige Weiterentwicklung der allgemeinen schulischen Förderung unterstützen.

Als Beispiele für mögliche Aufgaben eignen sich die nachfolgenden Schwerpunkte. Hier finden Sie weder Aussagen zur Laufzeit einer Maßnahme noch erhebt die Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit.

### **2.1. Unterstützung von einzelnen Lehrkräften**

- bei „Runden Tischen“
- bei Elterngesprächen
- bei der Durchführung pädagogischer Maßnahmen (z.B. ETEP)
- bei der Lernverlaufsdagnostik

### **2.2. Unterstützung von Lehrkräfteteams**

- z.B. bei der Teambildung
- bei der Integration von Schülerinnen und Schülern
- beim Übergang Kita/Grundschule, 4/5, 6/7 nach der Förderstufe und 7/8 in der Mittelstufenschule sowie beim Bildungsgangwechsel
- Mitarbeit im Tandem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

---

<sup>10</sup> Vgl. UBUS-Erlass, Abschnitt 6

<sup>11</sup> Siehe Anlage UBUS-Planungsraaster des Hessischen Kultusministeriums mit Meldeterminen 31.12.2018 und 15.07.2019 (E-Mail des Staatlichen Schulamts vom 18.10.2018)

### **2.3. Beratung**

- von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
  - anlassbezogene Beratung
  - kollegiale Fallberatung
  - Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans
  - „Offene Sprechstunde“ für das Kollegium
  - Teilnahme an Teamtreffen z.B. bei Jahrgangstreffen
  
- im Ganzttag / Pakt für den Nachmittag
  - für Betreuungskräfte
  - Unterstützung bei Schwierigkeiten und / oder Konfliktfällen
  
- zur Entwicklung und Pflege einer guten Schulkultur
  - Demokratielernen und soziales Lernen
  - Werteerziehung
  - Regeln und Rituale
  
- für Schülerinnen und Schüler
  - Schülersprechstunde / Vertrauensperson
  - Klärung von Pausenkonflikten oder schwierigen Unterrichtssituationen
  - Streitschlichter-Konzepte implementieren
  
- bei Elterngesprächen
  - Erziehungsfragen und Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung
  - Unterstützung der Lehrkräfte, ggf. nach Absprache auch selbstständige Gespräche
  - Informationen über weitere Hilfsangebote für Eltern einholen und weitergeben

### **2.4. Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler**

- Einführung bzw. Unterstützung von Kinderkonferenzen / Kinderparlament
- Sprachtraining als Grundlage für die positive Entwicklung sozialer Verhaltens- und Ausdrucksmöglichkeiten ( z.B. für introvertierte und „sprachlose“ Kinder)
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer guten Streitkultur
- Pausenraum / Ruheraum (nicht nur zur Bearbeitung von Konflikten, sondern auch als Rückzugsmöglichkeit)
- Schülerprojekte in Abstimmung mit dem päd. Konzept der Schule unterstützen/anbieten (z.B. Pausenradio, Fahrradwerkstatt usw.)



## **2.5. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen**

- Anamnese als Grundlage für schülerbezogene Beratung und Förderangebote erstellen
- Classroom-Management
- Unterstützung bei Auszeitraum (Ventil schaffen) / Trainingsraum
- Einführung Klassenrat (Demokratie lernen)
- Streitschlichter-Programm, Sozialkompetenztraining (Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung), Pausenhelfer, Mediatorenzeit nach den Pausen
- Unterstützung bei Rückschulungen
- Unterstützung des PIT-Teams (Programm Prävention im Team)
- Unterstützung bei Klassenfahrten / Unterrichtsgängen / im Unterrichtsalltag

## **2.6. Inner- und außerschulische Vernetzung**

- Mitarbeit im schulischen Krisenteam
- Kooperation mit verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen wie Schulpsychologen, rBFZ, Jugendamt, therapeutische Einrichtungen, Teilhabeassistenten, Heimen, Logopäden etc. und Vernetzung mit der sozialen Arbeit (Jugendhilfe nach SGB VIII)
- Koordinationsaufgaben (z.B. Begleitung der Rückkehr eines Kindes aus stationärem Aufenthalt) zur Unterstützung der betroffenen Lehrkräfte
- Kooperation mit Eltern (z.B. Erziehungsvereinbarung aufsetzen)
- Kooperation mit der zuständigen Stellen des jeweiligen Polizeipräsidiums (z.B. AGGAS im WTK und Jugendkoordinationsstelle im HTK)
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Schulsanitätsdienst)

## **2.7. Weitere Aufgaben**

- AnsprechpartnerIn für neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, z.B. für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)
- Betreuung eines Rückzugsraumes
- Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen
- Unterstützung von schulischer Konzeptentwicklung und Evaluation
- Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung

Wir empfehlen, die Erziehungsberechtigten über die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft zeitnah zum Dienstantritt zu informieren.

### 3. B e i s p i e l eines Dienstplans (inhaltliche Ausrichtung und Vereinbarung pro Tag) für die 0,5 UBUS-Kraft

PA (Pädagogische Arbeit am Kind) = 14,15 Std, VN (Vor- u. Nachbereitung) / SO (Sonstige Tätigkeiten) = 7,1 Std.

Zeitangabe	Zeit- stunde	Art der Tätigkeit (bitte ankreuzen)			Raum/ Ort	Aufgaben/Maßnahmen	Beteiligte	Laufzeit der Maßnahmen
<b>MONTAG</b>		PA	VN	SO				
7:45 – 8:00 Uhr	0,25	0,25				Angeleiteter offener Anfang	Aufsichtsführende LK	3 Monate
8:00 – 8:45 Uhr	0,75	0,75				Unterstützung Klasse H7b (Unterstützung in der Selbstorganisation Christoph und Marlon)	Lehrkraft /u.U. rBFZ	4 Wochen
8:45 – 9.30 Uhr	0,75	0,75				Unterstützung Klasse Gym5c (Laura, Stär- kung Selbstbewusst- sein)	Lehrkraft, wenn notwendig Schul- psychologie	6 Monate
9:30 – 10:00 Uhr	0,5	X0,5				1. Pause: Anlaufstelle für Streitschlichtung, Ansprechpartner für das Kollegium	Aufsichtsführende LK, SuS (Pausenhelfer)	6 Monate
10:00 – 10:30 Uhr	0,5		0,5			Nachbereitung Pau- senkonflikte		6 Monate

10:30-11:15 Uhr	0,75	0,75				Unterstützung Klasse R9b (Kleingruppenar- beit)	Lehrkraft /u.U. rBFZ	3 Monate
11:15 -11:30 Uhr	0,25			X		2. Pause: Pause		3 Monate
11:30 – 12:15 Uhr	0,75	0,75				AG (Technik AG, ...)		6 Monate
12:15 – 12:45 Uhr	0,5	0,5				Päd. Begleitung Men- sa	Betreuungskräfte	6 Monate
12:45 – 14:00 Uhr						Pause		
14:00 – 16:00 Uhr	2	2		X		Gesamtkonferenz	Kollegium	
Tagesarbeitszeit gesamt:		4,75		2,25				

Weitere Hinweise und Absprachen:

#### 4. Umrechnungstabelle

Umrechnungstabelle (Minuten – umgerechnet auf Dezimalzahlen)

Minuten		Dezimal	Minuten		Dezimal	Minuten		Dezimal
1	=	0,02	21	=	0,35	41	=	0,68
2	=	0,03	22	=	0,37	42	=	0,7
3	=	0,05	23	=	0,38	43	=	0,72
4	=	0,07	24	=	0,40	44	=	0,73
5	=	0,08	25	=	0,42	45	=	0,75
6	=	0,10	26	=	0,43	46	=	0,77
7	=	0,12	27	=	0,45	47	=	0,78
8	=	0,13	28	=	0,47	48	=	0,80
9	=	0,15	29	=	0,48	49	=	0,82
10	=	0,17	30	=	0,50	50	=	0,83
11	=	0,18	31	=	0,52	51	=	0,85
12	=	0,20	32	=	0,53	52	=	0,87
13	=	0,22	33	=	0,55	53	=	0,88
14	=	0,23	34	=	0,57	54	=	0,90
15	=	0,25	35	=	0,58	55	=	0,92
16	=	0,27	36	=	0,60	56	=	0,93
17	=	0,28	37	=	0,62	57	=	0,95
18	=	0,30	38	=	0,63	58	=	0,97
19	=	0,32	39	=	0,65	59	=	0,98
20	=	0,33	40	=	0,67	60	=	1,00

(Beispiel: 8 Stunden 35 Minuten = 8,58 Stunden)

## 5. Unterstützungsangebote

Im Staatlichen Schulamt:

- **Grundschule:** Ansprechpartnerin Anja Reul  
Tel.: 06031 / 188658  
Mail: [Anja.Reul@kultus.hessen.de](mailto:Anja.Reul@kultus.hessen.de)
- **Sekundarstufe:** Ansprechpartner Peter Walter  
Tel.: 06031 / 188609  
Mail: [Peter.Walter@kultus.hessen.de](mailto:Peter.Walter@kultus.hessen.de)
- **Schulische Unterstützung, Fortbildung und Beratung:**  
MTT (Multithematisches Team)  
Ansprechpartner: Johannes Altmannsberger  
Tel.: 06031 / 188612  
Mail: [Johannes.Altmannsberger@kultus.hessen.de](mailto:Johannes.Altmannsberger@kultus.hessen.de)
- **Einzelfallberatung:** Für die jeweilige Schule zuständige Schulpsychologin/ zuständiger Schulpsychologe  
<https://schulaemter.hessen.de/standorte/friedberg/schulangebot/schulliste>

**Wer koordiniert die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zwischen Lehrkräften, UBUS-Kräften und der Schulsozialarbeit nach SGB VIII?**

- Staatliches Schulamt mit dem jeweiligen Schulträger

**Wer berät Schulen, die bei der Berücksichtigung aller Professionen in der Teamentwicklung und Fortbildungsplanung Unterstützung benötigen?**

- MTT

**Wen frage ich wegen Supervision oder kollegialer Fallbesprechung?**

- Ansprechpartnerin Schulpsychologie: Frau Stanzel  
Tel. 06031/188623  
Mail: [Christine.Stanzel@kultus.hessen.de](mailto:Christine.Stanzel@kultus.hessen.de)

**Wo finde ich Fortbildungsangebote?**

- <http://fortbildung.kultus.hessen.de>
- Zudem gibt es zahlreiche kostenpflichtige Angebote privater Anbieter, auf die aus Wettbewerbsgründen an dieser Stelle nicht verwiesen wird.

## Anlage: UBUS-Planungsraster

Schulnummer:

Name der Schule:

### Planungsraster zur Verwendung der UBUS-Stellenzuweisung für das Schuljahr 20 / aus der Zuweisung nach dem Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen

Die Angaben stellen die Basis für den schulinternen Planungs- und Evaluationsprozess an der jeweiligen Schule dar. Darüber hinaus können sie auch als Grundlage für die Schulentwicklungsgespräche zwischen Schule und Schulaufsicht dienen.

Das Dokument besteht aus 4 Teilen:

1. Bestandsaufnahme der Ausgangslage
2. Einsatz der Ressourcen der Stellenzuweisung (Sonderzuweisung sozialpädagogische Fachkraft – UBUS)
3. Evaluation – Überprüfung der Wirksamkeit
4. Außerschulische Kooperationspartner

Bitte reichen Sie die Seiten 1 und 2 (Planung) bis zum 31.12.2018 sowie die Seiten 3 und 4 (Auswertung) bis zum 15.07.2019 bei Ihrem zuständigen Staatlichen Schulamt ein.

#### 1. Bestandsaufnahme der Ausgangslage (Ist-Zustand)

##### 1.1 Beschreiben Sie die Herausforderungen an Ihrer Schule:

1.  Beratungsbedarf
2.  Sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf (Einzel- und Gruppenarbeit)
3.  Inner- und außerschulische Vernetzung
4.  Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler
5.  Unterstützung von einzelnen Lehrkräften
6.  Unterstützung von Lehrkräfteteams
7.  Sonstiges, und zwar:

##### 1.2 Vorüberlegungen zur Planung.

Hier können Sie die unter 1.1 genannten Punkte genauer erläutern.

Beschreibung des Ist-Zustands (unter Angabe der Nr.):


Schulnummer: Name der Schule: 

## 2. Festlegung des geplanten Einsatzes von Ressourcen

Bitte benennen Sie die geplante(n) Maßnahme(n) und die jeweils dafür vorgesehene Zahl von Stunden sowie die Anzahl der von UBUS profitierenden Schülerinnen und Schüler mit entsprechender Jahrgangsstufe.

Anzahl der Stunden der UBUS-Kraft im Unterricht:

	geplante Maßnahme	Anzahl Std.	Anzahl SuS	Jgst./ Kl.
1.	Maßnahme(n):			
2.	(Förder)maßnahme(n):			
3.	Maßnahme(n):			
4.	(Förder)maßnahme(n), z.B. Zahnputztraining, Körperhygiene, gesunde Ernährung etc.:			
5.	Maßnahme(n):			
6.	Maßnahme(n):			
7.	Sonstiges:			

Bei der Planung und dem Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte ist zwingend darauf zu achten, dass sich die Aufgaben der UBUS-Kräfte nicht mit Aufgaben der Schulsozialarbeit nach SGB VIII überschneiden.

Schulnummer:

Name der Schule:

### 3. Evaluation der Maßnahmen – Überprüfung der Wirksamkeit

Wir überprüfen die Ergebnisse der Maßnahmen durch:

- Verbesserung der Note für das Sozialverhalten im Zeugnis
- Rückmeldungen in den Klassenkonferenzen
- Andere, und zwar:

	geplante Maßnahme (aus 2.)	Durchführung wie geplant oder ggfs. Änderung	Wirkung	Ausblick nächstes Schuljahr (Fortsetzung/ Anpassung)
1.	Maßnahme(n):			
2.	(Förder)maßnahme(n):			
3.	Maßnahme(n):			
4.	(Förder)maßnahme(n), z.B. Zahnputztraining, Körperhygiene, gesunde Ernährung etc.:			
5.	Maßnahme(n):			
6.	Maßnahme(n):			
7.	Sonstiges:			



Schulnummer:

Name der Schule:

Nennen Sie bitte die wichtigsten außerschulischen Kooperationspartner, mit denen im Rahmen von UBUS im vergangenen Schuljahr an Ihrer Schule zusammengearbeitet wurde:

Nr.	Name des Kooperationspartners	Bezug zum Kind/Unterricht
I		
II		
III		
IV		
V		
VI		

Anmerkungen:


Hinweise zum Planungs-/Auswertungsraster (was könnte verändert/verbessert werden):
